



Uster, 26. Mai 2026  
Nummer 642/2026  
V4.04.71

Seite 1/4

**POSTULAT 642/2026 (STATT MOTION, UMWANDLUNG) VON  
CLAUDIA FREI (GRÜNLIBERALE), URSULA RÄUFTLIN  
(GRÜNLIBERALE) UND MARCO KRANNER (GRÜNLIBERALE):  
«ENTKOPPELUNG DES ABTEILUNGSVORSTEHERS BAU IM  
STADTRAT UND DER ROLLE DES VERWALTUNGSRATSPRÄSI-  
DENTEN DER ENERGIE USTER AG», BERICHT UND ANTRAG  
DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Organisations-  
erlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 642/2026 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Januar 2026 reichten die Ratsmitglieder Claudia Frei, Ursula Räuftlin und Marco Kranner beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 642/2026 betreffend «Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG» ein.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die der Empfehlung nach einer Entkopplung des Vorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG nachkommt. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Anforderungen an den zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten gestellt werden und welche Qualifikationen er mitbringen muss. Ebenso mit welchem Verfahren diese Stelle besetzt werden soll*

#### *Begründung*

*Im Summary zur Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 - ein Dokument, das im Übrigen nicht datiert ist - steht, dass die politische Rolle des Vorstehers Bau im Stadtrat und die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG entkoppelt werden sollten.*

*Stadtrat ist ein politisches Amt, für das keine Qualifikationen erforderlich sind. Stadtrat wird man durch eine demokratische Wahl. Die Konstituierung und damit Zuteilung der einzelnen Abteilungen werden jeweils zu Beginn der Legislatur vorgenommen und erfolgen nicht aufgrund der jeweiligen individuellen Qualifikationen. Verwaltungsratspräsident einer Energie-AG erfordert jedoch Qualifikationen und Anforderungen, denen ein gewählter Stadtrat nicht automatisch entspricht. Üblicherweise würde für ein solches Amt Erfahrung in Unternehmensführung und Kenntnisse der Branche gefordert. Zudem Führungsqualitäten und strategisches Denken.*

*Die Stadträte sind nur auf jeweils vier Jahre gewählt, weshalb die Kontinuität nicht im erforderlichen Mass sicher gewährleistet ist. Deshalb soll das Verwaltungsratspräsidium der Energie Uster AG - wie empfohlen - mit einer geeigneten Person besetzt werden und die Rollen des Vorstehers Bau mit dem Verwaltungsratspräsidium entflochten werden.*

Mit Beschluss vom 10. März 2026 erklärte sich der Stadtrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragte dem Gemeinderat die Überweisung.

Die Motionärin erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Anlässlich seiner Sitzung vom 13. April 2026 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



## A. Ausgangslage

Art. 16 der Statuten der Energie Uster AG hält fest, dass der Verwaltungsrat aus drei bis acht Mitgliedern besteht. Sie werden von der Generalversammlung für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Die letzte Wahl fand am 21. Juni 2024 statt. Die Statuten enthalten keinen Anspruch der Stadt auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Aufgrund der 100 %-igen Beteiligung der Stadt an der Energie Uster AG liegt eine stadträtliche Vertretung im Verwaltungsrat aber nahe. Diese stadträtliche Delegation wurde bis anhin immer gleichzeitig mit dem Verwaltungsratspräsidium wahrgenommen.

Im Rahmen der Trinkwasserverunreinigung hat sich nun gezeigt, dass aufgrund der Doppelfunktion Verwaltungsratspräsident/Stadtrat sehr rasch eine Verbindung zur Stadt hergestellt wird. Dies, obschon es sich bei der Energie Uster AG um eine eigenständige juristische Person handelt. Im Nachbearbeitungsbericht zur Trinkwasserverunreinigung der Abteilung Sicherheit vom 9. Februar 2025 heisst es: *SR Feldmann trägt in der laufenden Legislatur-Periode drei Hüte: Einerseits ist er der Vorsteher der Abteilung Bau und somit Mitglied des SR, andererseits ist er der Verwaltungsratspräsident der Energie Uster AG. Zudem ist er in der GFO-Organisation der Stellvertreter der Sicherheitsvorsteherin. Seine Rolle in den Interviews wurde zwar jeweils richtig wiedergegeben. Dennoch nahmen ihn die Zuschauenden, insbesondere die Ustermerinnen und Ustermer, primär als Mitglied des Stadtrates wahr. Der Stadtrat wird daher eingeladen, die personelle Besetzung der SR-Delegation in der GFO zu überprüfen und das «Gesicht in der Krise» festzulegen, entweder im 3. Quartal 2025 oder dann im Rahmen der Besetzung der Funktionen und Delegationen im Anschluss an die Erneuerungswahlen 2026.* In der externen fachlichen Einschätzung zur Trinkwasserverunreinigung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt sodann heisst es: *Die politische Rolle des Vorstehers Bau im Stadtrat und die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG sollen entkoppelt werden.*

Im Nachbereitsungsbericht zur Trinkwasserverunreinigung vom 1. Oktober 2025 an den Bezirksrat wurde diesem in Aussicht gestellt, dass bis Ende 2025 eine Überprüfung der personellen Besetzung der stadträtlichen Funktion bei der Energie Uster AG stattfindet.

## B. Weiteres Vorgehen

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 5. Mai 2026 hat der Stadtrat nun beschlossen, die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG von der Funktion des Bauvorstehers zu entkoppeln. Lehre und Rechtsprechung halten fest, dass der Verwaltungsratspräsident im Rahmen seiner Oberleitungsfunktion die Repräsentationsfunktionen im Organisationsgefüge der Gesellschaft sowie gegenüber Dritten wahrnimmt. Er vertritt die Gesellschaft nach innen und nach aussen. Insbesondere hat der Verwaltungsratspräsident stets über die Kommunikation mit den Medien informiert zu sein, diese stufengerecht zu übernehmen und diesbezüglich die Verantwortung zu tragen. Diese hat sich im Falle der Trinkwasserverunreinigung klar gezeigt. Mit der nun beschlossenen Entflechtung von Verwaltungsratspräsident und Stadtrat ist die Trennung zwischen Energie Uster AG und Stadt klarer.

Was die konkrete Umsetzung anbelangt, so wird Stefan Feldmann auf die nächste Generalversammlung der Energie Uster AG Ende Juni 2026 als Verwaltungsratspräsident zurücktreten. Für die restliche Amtsdauer (bis Juni 2027) soll an der Generalversammlung ein neues Verwaltungsratspräsidium gewählt werden. Richard Sägesser als neuer Bauvorsteher sodann soll neu als einfaches Verwaltungsratsmitglied gewählt werden und so die städtische Vertretung wahrnehmen.



Eine stadträtliche Delegation wird im Austausch mit einem Ausschuss des Verwaltungsrates Detailfragen, unter anderem das Anforderungsprofil und den Rekrutierungsprozess für das neue Präsidium klären.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber